



Akkreditierungsrichtlinien der DoKomi für Presse & Content Creator

Für eine erfolgreiche Akkreditierung als Pressevertreter oder Content Creator zur DoKomi bitten wir euch, folgende Richtlinien aufmerksam durchzulesen und im Anschluss das auf der Website verfügbare Formular auszufüllen. Formlose Akkreditierungsanfrage, die nicht über das Formular an uns gerichtet werden, können leider nicht beachtet werden. Aufgrund des erhöhten Prüfungsaufwandes ist eine Vorab-Akkreditierung erforderlich, eine Akkreditierung vor Ort ist nur eingeschränkt möglich.

Voraussetzungen:

- Ihr müsst mindestens 18 Jahre alt sein (Jugendpresse ausgenommen!)
- Ihr habt die Absicht einer Berichterstattung von der DoKomi in Text-, Foto- und/oder Filmformat
- Ein Nachweis der Berichterstattung folgt zum Akkreditierende

1# Presse Akkreditierung:

- Für eine erfolgreiche Presse Akkreditierung könnt ihr folgende Nachweise erbringen:
 - Vorlage eines Namensartikel (Nicht älter als 6 Monate!)
 - Vorlage eines Impressums oder Redaktionsverzeichnis, indem ihr als Mitarbeitende oder Publizierende Person aufgeführt werdet
 - Vorlage eines schriftlichen Auftrags einer Voll-Redaktion
 - Vorlage eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes
 - Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder Bestätigung eurer Schule

2# Content Creator Akkreditierung:

- Ihr müsst euch als betreibende Person des Kanals identifizieren
- Euer Kanal sollte seit min. einem halben Jahr bestehen und eine angemessene Reichweite vorweisen
- Die Inhalte auf eurem Kanal müssen einen thematischen Bezug zur DoKomi enthalten
- Auf eurem Kanal erscheinen für die Zielgruppe regelmäßig relevante Beiträge
- Wir behalten uns eine Limitierung der zugelassenen Personen pro Medium vor
- Ihr möchtet eine Fan-Treffen auf der DoKomi abhalten, dann bewirbt euch doch auch gerne [hier](#) für einen Slot in unserer Content Creator Meet & Greet Area

Grundsätzlich von einer Akkreditierung ausgeschlossen sind:

- Personen, die ausschließlich privat in den sozialen Netzwerken aktiv sind
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die keine journalistische Legitimation vorweisen können oder als private Begleitperson fungieren

Eine Akkreditierung bei vorherigen Veranstaltungen bedeutet nicht automatisch eine Legitimierung zur aktuellen Messe. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Das Akkreditierungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Jede Bewerbung wird von unserem Team geprüft. Wir behalten uns vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit anzufordern. Deine Daten werden nur intern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

